

An den Vorsitzenden  
des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde Wuppertal  
Herrn Helmut Wuttke  
h.wuttke@arcor.de

sowie  
An die Geschäftsstelle des Beirats  
der Unteren Naturschutzbehörde Wuppertal  
Herrn Patrick Herzog  
patrick.herzog@stadt.wuppertal.de

**Richtlinien bei der künftigen Verpachtung städt. landwirtschaftlicher Flächen -  
Antrag zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirats der Unteren  
Naturschutzbehörde Wuppertal (UNB)**

Sehr geehrter Herr Wuttke,  
sehr geehrter Herr Herzog,

als Mitglieder des Beirates der UNB der Stadt Wuppertal bitten wir Sie, diesen Antrag auf  
die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 13.04.2023 zu nehmen.

**Antrag**

1. Vor einer Beschlussfassung im Umweltausschuss wird im Beirat der UNB die  
anstehende Vorlage der Verwaltung "zu den Richtlinien bei der künftigen Verpachtung  
landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Stadt" zur Umsetzung des Bürgerantrags  
Artenvielfalt/ökologische Landwirtschaft VO/0642/22 gem. Begründung beraten.

2. Der Beirat verständigt sich - soweit möglich - auf eine eigene Beschlussempfehlung für  
den Umweltausschuss.

**Begründung**

Aufgabe des Beirats

Nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW ist es Aufgabe des Beirates der Unteren  
Naturschutzbehörde, bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitzuwirken und  
ggf. zuständigen Behörden und Gremien Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Der  
Beirat ist somit befugt, bei allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der  
Landschaftspflege von örtlicher Bedeutung mitzuwirken.

Nach den gesetzlichen Regelungen ist der Beirat vor allen wichtigen Entscheidungen und  
Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde zu hören und kann sich auch mit Themen  
anderer Behörden oder öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen in Fragen des  
Naturhaushaltes und der Landschaft befassen.

### Beratung der Richtlinien für die Vergabe städt. landwirtschaftlicher Flächen

Der Umweltausschuss hat auf der Basis der Verwaltungsdrucksache (VO/0642/22) in seiner Sitzung am 24.8.22 dem **Bürgerantrag Artenvielfalt/ ökologische Landwirtschaft** gem. § 24 GO NRW (VO/0642/22) mit Ergänzungen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, bei der künftigen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Eigentum der Stadt, Zielvorgaben und Kriterien für die Zielerreichung zu entwickeln und (u.a. mit der Landwirtschaft) abzustimmen.

Inhaltlich geht es bei dem Bürgerantrag insbesondere um einen Schutz und eine Erhöhung der Artenvielfalt in Verbindung mit einer pestizidfreien bzw. ökologischen Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Stadt befindlichen landwirtschaftlichen Flächen. Die Befassung mit dem Thema Artenvielfalt im Zusammenhang mit dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft ist gemäß der o.a. Aufgabenskizzierung originäre Aufgabe des Beirates.

Bevor nun eine abschließende Beratung und Beschlussfassung im Umweltausschuss erfolgt, ist die Vorlage der Verwaltung in diesem Beirat zur Kenntnis zu geben und dort zu erörtern. Auch ist dem Beirat die Möglichkeit zu geben, dem Umweltausschuss ggf. eine von der Verwaltung abweichende Beschlussempfehlung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Ziegler   Rowena Verst   Beate Petersen